

PRAKTIKUMSVERTRAG FÜR PFLICHT-PRAKTIKUM (Muster für Praktika der Fakultät I – Philosophische Fakultät)

Zwischen der Firma _____
- im Folgenden: „Firma“ -
und Frau / Herrn _____
Matrikel-Nummer _____
Studiengang _____
Studierende/r der Universität Siegen, Fakultät I,
- im Folgenden: „Praktikantin / Praktikant“ -

wird hiermit folgender Praktikumsvertrag zur Durchführung des im Rahmen des o. g. Studienganges obligatorischen Praktikums abgeschlossen.

§ 1

1. Die Firma verpflichtet sich, die Praktikantin / den Praktikanten in der Zeit vom _____ bis _____ zur Vermittlung von Erfahrungen und Kenntnissen im Bereich _____ im Betrieb einzusetzen.
Ein Einsatz außerhalb der Betriebsstätte in _____ erfolgt nicht / erfolgt wie folgt: _____
Die sachliche und zeitliche Gliederung des Praktikums ergibt sich aus dem beiliegenden Ausbildungsplan, der Bestandteil dieses Vertrages ist.
2. Durch dieses Praktikumsverhältnis wird kein Arbeitsverhältnis begründet.
3. Auf das Praktikumsverhältnis finden gemäß § 19 BBIG die §§ 3 bis 18 BBIG in dem beschriebenen Umfang Anwendung, soweit im Folgenden nichts anderes vereinbart ist.

§ 2

1. Der erste Monat, d.h. die Zeit bis zum _____ gilt als Probezeit.
Innerhalb dieser Zeit können beide Seiten den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
2. Nach Ablauf der Probezeit ist der Vertrag
 - a. ordentlich kündbar durch die Praktikantin / den Praktikanten mit einer Frist von vier Wochen, wenn sie / er die Praktikumsstätigkeit aufgeben will.
 - b. außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Seiten kündbar, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt.
3. In beiden Fällen hat die Kündigung schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe zu erfolgen.
4. Das Praktikum endet mit Ablauf des § 1 Abs. 1 genannten Zeitraumes, ohne dass es einer besonderen Erklärung bedarf.

§ 3

1. Die Praktikantin / der Praktikant erhält monatlich eine Unterhaltsbeihilfe in Höhe von _____ € brutto, fällig jeweils zum Monatsende.
2. Der Urlaub der Praktikantin / des Praktikanten beträgt pro Kalenderjahr 24 Werktage, d.h. _____ Werktage für die gesamte Praktikumszeit. Die Unterhaltsbeihilfe gemäß Abs. 1 wird während des Urlaubs weiter gewährt.

§ 4

Die Dauer der täglichen Einsatzzeit beträgt _____ Stunden.

Sie beginnt um _____ Uhr und endet um _____ Uhr bei einer Pause von _____ Minuten.

§ 5

1. Die Firma erklärt, nach ihren Gegebenheiten, grundsätzlich in der Lage zu sein, Erfahrungen und Kenntnisse nach dem bestehenden Ausbildungsplan der Universität vermitteln zu können. Hierfür gelten jedoch keine / folgende Einschränkungen:

2. Die Firma verpflichtet sich,
 - bei der Durchführung der Ausbildung mit der Universität bzw. mit deren Beauftragten zusammenzuarbeiten;
 - der Praktikantin / dem Praktikanten die ihr / sein Fachgebiet betreffenden praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, soweit dies im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten liegt;
 - die zur Verbindung der Praktikantin / des Praktikanten mit der Universität während der Vertragsdauer notwendige Freiheit zu gewähren;
 - auf ihre / seine Eignung zu achten und ggf. die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung des Praktikums mit ihr / ihm zu erörtern;
 - ihr / ihm kostenlos erforderliche betriebliche Ausbildungsmittel zur Verfügung zu stellen;
 - den Praktikumsvertrag bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer registrieren lassen;
 - ggf. ihrer Meldepflicht gegenüber der für die Einbeziehung der Sozialversicherungsbeiträge zuständigen Einzugsstelle nachzukommen und die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge anzuführen;
 - die Praktikantin / den Praktikanten bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger anzumelden;
 - eine Betriebshaftpflichtversicherung zugunsten der Praktikantin / des Praktikanten abzuschließen bzw. sie / ihn in den Schutz einer bereits bestehenden einzubeziehen;
 - der Praktikantin / dem Praktikanten nach Beendigung des Praktikums ein qualifiziertes Zeugnis sowie einen Praktikumsnachweis entsprechend den Vorgaben der Universität zu erstellen.

§ 6

Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich,

- den Ausbildungsplan einzuhalten und die ihr / ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
- die ihr / ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
- die Interessen der Firma zu wahren und über Betriebsvorgänge – auch nach Beendigung des Praktikums - Stillschweigen zu bewahren;
- bei Fernbleiben die Firma unter Angabe des Grundes unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle einer Erkrankung bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen;
- die tägliche Einsatzzeit gemäß § 4 einzuhalten.

Die Praktikantin / der Praktikant haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 7

Besondere Vereinbarungen:

§ 8

Mündliche Nebenabreden bestehen darüber hinaus nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Zusätzlicher versicherungsrechtlicher Hinweis:

„Leisten Studierende ein Praktikum – unabhängig davon, ob es in der Studienordnung vorgesehen ist oder nicht – so sind sie auch für diese Zeit unfallversichert. Allerdings ändert sich im Regelfall die Zuständigkeit des Unfallversicherungsträgers. Zuständig ist für die Zeit des Praktikums der Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebes. Hochschulpraktika während des „Dualen Studiums“ sind regelmäßig über den Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebes versichert. Während der Studienzeiten besteht Versicherungsschutz über die Hochschule bei der Unfallkasse NRW.“

Quelle : <https://www.unfallkasse-nrw.de/versicherte-und-leistungen/versicherte/in-hochschulen.html>

Für die Firma:

Ort, Datum, Firmenstempel, Unterschrift des Vorgesetzten

Praktikantin / Praktikant:

Ort, Datum, Unterschrift der Praktikantin / des Praktikanten